



---

**Kompetenzordnung Änderung per 01.01.2023**  
**Kompetenzordnung: Änderung der**  
**Abteilungen und Nachführung**

Änderung vom 6. Dezember 2022

---

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –  
Geändert: **1.6-2**  
Aufgehoben: –

---

*Der Gemeinderat*

gestützt auf § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft, auf die Gemeindeordnung, das Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Arlesheim und auf seine Geschäftsordnung

*beschliesst:*

**I.**

Der Erlass SRS 1.6-2 (Kompetenzordnung vom 21. Januar 2020) (Stand 1. April 2022) wird wie folgt geändert:

**§ 3 Abs. 2<sup>bis</sup>** (geändert)

<sup>2bis</sup> Bestellungen und Auftragsbestätigungen über CHF 1'000, sowie alle Rechnungsvisa, erfolgen durch die budgetverantwortliche Person zusammen mit der vorgesetzten Person in Doppelunterschrift. Mindestens eine der beiden Personen muss über ausreichende Finanzkompetenz gemäss § 7 verfügen.

**§ 7 Abs. 1<sup>bis</sup>** (geändert), **Abs. 4** (neu)

<sup>1bis</sup> Der Bereichsleitung gleichgestellt sind die Führungspersonen und Projektleitende, die der Abteilungsleitung direkt unterstellt sind.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat kann bei grossen Investitionsprojekten im Rahmen der freigegebenen Investitionskredite von § 7 Abs. 1 abweichende Finanzkompetenzen festlegen.

**§ 8 a (neu)****Beschaffung**

<sup>1</sup> Die Beschaffung richtet sich in erster Linie nach dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen und der Verordnung zum Beschaffungsgesetz. In zweiter Linie werden Beschaffungen nach der Richtlinie über nachhaltige Beschaffung getätigt.

<sup>2</sup> Die Verwaltungsleitung bestimmt ein bis zwei Personen, welche als zentrale Beschaffungsstelle dient.

<sup>3</sup> Die jeweils zuständige Abteilung hat die Federführung bei den eigenen Beschaffungen. Die zentrale Beschaffungsstelle berät die Abteilungen, insbesondere bei der Festlegung der Verfahrensart, der Kriterien und der Umsetzung der Richtlinie über die nachhaltige Beschaffung.

<sup>4</sup> Wird im freihändigen Verfahren beschafft, so werden ab einem Beschaffungswert von CHF 10'000 mindestens zwei Offerten eingeholt.

<sup>5</sup> Wird im Einladungsverfahren beschafft, so wird die Liste der einzuladenden Anbieterinnen und Anbieter mit der für das Geschäft zuständigen Gemeinderätin bzw. dem zuständigen Gemeinderat vorbesprochen. Vorbehalten bleiben Grossprojekte, für welche die Kompetenz zur Freigabe der Liste der einzuladenden Anbieterinnen und Anbieter anders geregelt wird.

**§ 9a Abs. 1**

<sup>1</sup> Die Abteilung Hochbau und Anlagen ist zuständig für

h (neu) Reklamebewilligungen nach dem Reglement über Reklameeinrichtungen der Einwohnergemeinde Arlesheim

**§ 9b Abs. 1**

<sup>1</sup> Die Abteilung Tiefbau, Umwelt und Planung ist zuständig für

b. (geändert) Allmendbenutzungsbewilligungen gemäss § 29 Reglement über die Ruhe und Ordnung,

c. Aufgehoben.

d. (geändert) Entzug von Bewilligungen und Abbruch von Veranstaltungen bei Nichteinhalten der Auflagen,

- e. (geändert) Aufgrabungsgesuche nach § 38  
Strassenreglement Arlesheim,
- f (neu) Wasser- und Abwasseranschlussbewilligungen nach dem  
Wasserreglement und dem Abwasserreglement,
- g (neu) Grabmahl-Bewilligungen nach § 26 Abs. 1  
Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement und
- h (neu) temporäre verkehrspolizeiliche Massnahmen gemäss § 31  
Reglement über Ruhe und Ordnung

**§ 9c Abs. 1**

<sup>1</sup> Die Abteilung Finanzen und zentrale Dienste ist zuständig für

- b (geändert) Freigabe von Zahlungen für die Erfolgs- und Investitions-  
rechnung,
- c (geändert) Aufnahme von Festgeldern und Darlehen inklusive Privat-  
platzierungen und Bewirtschaftung der Liquidität im Rahmen der vom  
Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsstrategie,
- d (geändert) Umsetzung der Kinder- und Jugendzahnpflege inklusive  
administrative Aufgaben nach § 3 Abs. 1  
Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege Arlesheim und
- e (neu) Vollzug des  
Reglements über die Ausrichtung von Beiträgen an den Besuch von  
Privatschulen.

**§ 9d**

*Aufgehoben.*

**§ § 9e Abs. 1** (geändert)

Kompetenzen der Abteilung Soziales und Kultur (Überschrift geändert)

<sup>1</sup> Die Abteilung Soziales und Kultur ist zuständig für

- c (geändert) Entscheide zu Anträgen gemäss § 11 Abs. 1  
Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause und an den Bes  
uch von Tages- und Nachtstätten Arlesheim,
- d (geändert) Entscheide über Zusatzbeiträge gemäss § 2 Abs. 2 des  
Reglements über die Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungs  
gesetz Arlesheim und
- e (neu) Entscheide über Betreuungsgutscheine gemäss § 5 ff des  
Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung.

**II.**

*Keine Fremdänderungen.*

**III.**

*Keine Fremdaufhebungen.*

**IV.**

Die Änderung tritt per 1.1.2023 in Kraft

Arlesheim, den XXX

Der Gemeindepräsident Markus Eigenmann  
Die Leiterin der Gemeindeverwaltung Katrin Bartels

## Gemeinderat Arlesheim Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 06. Dezember 2022

24.1

### **1.6-2\_Kompetenzordnung (aktuelle Version im Lexwork) GRA Nachführung Kompetenzordnung**

#### **§ 3 Abs. 2bis zweiter Satz (neu)**

Präzisierung, dass Rechnungsvisa nur gegeben werden dürfen, wenn die entsprechende Finanzkompetenz vorhanden ist.

*Mindestens eine der beiden Personen muss über ausreichende Finanzkompetenz gemäss § 7 Abs. 1 verfügen.*

#### **§ 7 Abs. 1 bis**

Der Bereichsleitung ist auch Projektleitende ohne Führungskompetenz gleichgestellt.

*Der Bereichsleitung gleichgestellt sind die Führungspersonen und Projektleitende, die der Abteilungsleitung direkt unterstellt sind.*

#### **§ 7 Abs. 4 neu**

Entsprechend dem Vorgehen beim Setzwerk, Kulturhaus in Arlesheim kann die Finanzkompetenz für einzelne Grossprojekte abweichen von der Kompetenzverordnung festgelegt werden.

*Der Gemeinderat kann bei grossen Investitionsprojekten im Rahmen der freigegebenen Investitionskredite von § 7 Abs. 1 abweichende Finanzkompetenzen festlegen.*

#### **§ 8 Beschaffung (neu)**

Das Vorgehen und die Zuständigkeiten bei Beschaffungen werden geregelt.

*1 Die Beschaffung richtet sich in erster Linie nach dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen und der Verordnung zum Beschaffungsgesetz. In zweiter Linie werden Beschaffungen nach der Richtlinie über nachhaltige Beschaffung getätigt.*

*2 Die Verwaltungsleitung bestimmt ein bis zwei Personen, welche als zentrale Beschaffungsstelle dient.*

*3 Die jeweils zuständige Abteilung hat die Federführung bei den eigenen Beschaffungen. Die zentrale Beschaffungsstelle berät die Abteilungen, insbesondere bei der Festlegung der Verfahrensart, der Kriterien und der Umsetzung der Richtlinie über die nachhaltige Beschaffung.*

#### **§ 8a Abs. 4**

Im Prüfbericht 2022 empfiehlt die BDO für Freihändige Verfahren zu hinterlegen, dass mindestens zwei Offerten eingeholt werden müssen. Neu wird daher geregelt, dass bei Beschaffungen im freihändigen Verfahren ab CHF 10'000 mindestens zwei Offerten eingeholt werden müssen.

Verschiedentlich entstand Unmut, ob bei Einladungsverfahren die „richtigen“ Anbieterinnen und Anbieter angefragt wurden. Daher wird neue eine Pflicht der Verwaltung eingeführt, diese Liste mit der zuständigen Gemeinderätin oder dem zuständigen Gemeinderat vorzubesprechen. Von einer Pflicht zur Vorlage des Geschäfts an den Gesamtgemeinderat wird aus arbeitsökonomischen Gründen abgesehen.

#### **Reklamebewilligungen durch die Abteilung Hochbau (§ 9a)**

Bisher waren die Reklamebewilligungen bei der Abteilung Tiefbau. Neu sollen diese Bewilligungen durch die Abteilung Hochbau erteilt werden.

Bewilligungsbehörde für Reklamen ist gemäss § 4 Reglement über die Reklameeinrichtungen der Gemeinde Arlesheim (SRS 7:6-2) explizit der Gemeinderat. Auch wenn keine Delegationsnorm existiert wird vorgeschlagen, die Reklamebewilligungen durch die Abteilung Hochbau vornehmen zu lassen.

**Neue Kompetenzen der Abteilung Tiefbau, Umwelt und Planung (§ 9b)**

*f Wasser- und Abwasseranschlussbewilligungen,*

*g Grabmahl-Bewilligungen nach § 26 Abs. 1 Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement und h temporäre verkehrspolizeiliche Massnahmen gemäss § 31 Reglement über Ruhe und Ordnung*

**Neue Kompetenzen der Abteilung Finanzen und Dienste (§ 9c)**

*c die Bewirtschaftung der Liquidität im Rahmen der vom Gemeinderat in der Finanzierungsstrategie festgelegten Parametern,*

*d die Leitung der Kinder- und Jugendzahnpflege und sämtlicher kommunalen administrativen Belange nach § 3 Abs. 1 Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege Arlesheim und e der Vollzug des Reglements über die Ausrichtung von Beiträgen an den Besuch von Privatschulen.*

**Aufhebung der Zuständigkeit der nicht mehr existierenden Abteilung Familien, Bildung und Kultur (§ 9d).** Der Inhalt ist neu in § 9c Abs. 1 Bst. e geregelt.

**Aufgehoben**

**Neue Bezeichnung der bisherigen Abteilung „Soziales, Gesundheit und Alter“ als „Soziales und Kultur“ und neue Kompetenz:**

*e Entscheide über Betreuungsgutscheine gemäss § 5 ff des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung*

://:

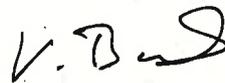
1. Die Änderungen der Kompetenzordnung werden gemäss Erwägungen beschlossen.
2. Die Änderungen treten am 1.1.2023 in Kraft.
3. Der Rechtsdienst wird beauftragt, die Publikation der Kompetenzordnung vorzubereiten.

Arlesheim, 15. Dezember 2022

Der Gemeinderat



Markus Eigenmann  
Gemeindepräsident



Katrin Bartels  
Leiterin Gemeindeverwaltung